

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung der Ortsgemeinde Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Juni 2017

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23.05 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeister:</u>	
Kinder, Annerose	

<u>Beigeordnete:</u>	
Faust, Karl-Hans (1. Beig.)	
Ebling, Günther (2. Beig.)	

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Espenschied, Elfriede	entschuldigt
Fischborn, Björn	
Franken, Bernward	
Hintze, Volker	
Hoffmann, Gerhard	
Lechthaler, Hans-Günter	
Mannsdörfer, Karin	
May, Christian	
Möbus, Karl	
Seyberth, Andreas	
Seyberth, Reiner	
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	War anwesend, hat nicht unterschrieben
Zydzium, Elke	

<u>von der Verwaltung:</u>	Herr Castor, Schriftführer
-----------------------------------	----------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 mit Investitionsprogramm 2017**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3** **Festlegung Geschäftsbereich des 1. Beigeordneten**
- beschließend -
- TOP 4** **Grundstücksfragen**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5** **Generalisierung Dorfgemeinschaftshaus**
a- Kündigung des Mietverhältnisses
- Beratung und Beschluss
b- Vorstellung der ersten Ergebnisse des Arbeitskreises DGH durch Planungsbüro Wolf
c- Beauftragung von Fachplaner
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6** **Öffnung des Jugendkellers für Jugendgruppen**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7** **Innerörtliche Verkehrsregelung**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8** **Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms“;**
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 67
Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wöllstein
gemäß § 67 Abs. 4 GemO.
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die 21. Sitzung um 19:07 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Mit Schreiben vom 06.06.2017 wurde zur Gemeinderatssitzung form- und fristgerecht eingeladen. Der Rat ist beschlussfähig versammelt.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**

Unter den anwesenden Zuhörern verweist Herr Gerhard Steppacher auf die Veröffentlichung im Amtsblatt zur Kostenermittlung für die neue Bestattungsform auf dem Friedhof Siefersheim. Er fragt an, warum für die Bestattungen auf dem neuen Rasengrabfeld eine 100 %-ige Kostendeckung angestrebt wird, während dies für die übrigen Teile des Friedhofes nicht geschieht. Er bittet dies unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit durch den Rat zu überprüfen.

Ratsmitglied Björn Fischborn berichtet, dass nunmehr das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde genutzt werden kann und gleichzeitig auch der Versand von Sitzungsunterlagen noch auf dem herkömmlichen Wege erfolgt. Die Verbandsgemeinde hat den VG-Ratsmitgliedern Zuschüsse für entsprechende Endgeräte bewilligt. Er bittet um Auskunft, ob solche Zuschüsse auch an Gemeinderatsmitglieder gewährt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird um entsprechende Begründung gebeten.

Die Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass zwei schriftliche Bürgeranfragen vorliegen. Eine Anfrage von Ratsmitglied Christian May wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen ausgeteilt und soll in TOP 7 beraten werden. Eine weitere Anfrage des Bürgers Herbert Kossatz betrifft den gleichen Sachverhalt und soll ebenfalls in TOP 7 Erwähnung finden.

Weitere Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 mit Investitionsprogramm 2017

Die Vorsitzende verweist auf die zuvor stattgefundene Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der Haushaltsplan und Haushaltssatzung mit Investitionsprogramm 2017 ausführlich behandelt wurden. Sie erteilt das Wort an den Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Michael Maurer, der den Einzelhaushalt 2017 mit den Eckpunkten Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Steuersätze, Eigenkapital, Investitionsübersicht usw. detailliert erläutert und anhand einer PowerPoint-Präsentation erklärt. Ratsmitglied Lechthaler zweifelt die Richtigkeit des Zahlenwerks an und macht seine Bedenken anhand einer Vergleichsdarstellung der letzten Haushaltsjahre, die den Ratsmitgliedern vorliegt, deutlich. In der Vorlage für die Ratsmitglieder sind auch die wesentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 aufgeführt, die sich wie folgt darstellen:

Kindertagesstätte 99.000 EUR
Umlegung Baugebiet 87.000 EUR
Gemeindestraßen, Anlagen 57.000 EUR
Bürgermeister, Verwaltung 30.000 EUR
Parkanlagen Sportplatz 16.000 EUR
Oberflächenwasser 16.000 EUR
Friedhof, Bestattung 16.000 EUR
Dorfgemeinschaftshaus 15.000 EUR

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner unmittelbar vorangegangenen Sitzung die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2017 eingehend beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Haushalt 2017 anzunehmen und zu beschließen. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2017. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 10. – 24. Mai 2017 zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Beschluss

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2017 und des Investitionsprogramms 2017.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Übertragung eines Geschäftsbereiches des 1. Beigeordneten

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Siefersheim sieht für den 1. Beigeordneten einen Geschäftsbereich vor. Dieser wird vom Bürgermeister festgelegt.

Dem 1. Beigeordneten Karl-Hans Faust wird der Geschäftsbereich „Weinbau und Landwirtschaft“ übertragen.

Dies beinhaltet unter anderem Einberufung von Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau, Projekte im Wegebau, Instandhaltung der Gräben, Koordination des Grünschnittes, Kontakt mit den zuständigen Firmen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Nach § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Siefersheim erhält der/die ehrenamtliche Beigeordnete, dem/der ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Beschluss des Ortsgemeinderates festzusetzen ist.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung für den ersten Beigeordneten, dem der o.g. Geschäftsbereich übertragen werden soll, auf 15 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters festzusetzen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

TOP 4 Grundstücksfragen

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt weißt die Vorsitzende darauf hin, dass die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung behandelt wird und deshalb keine Namen genannt werden dürfen. Sollte die Nennung persönlicher Daten und Angelegenheiten im Zuge der Beratung notwendig werden, ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

Im April 2015 wurde einem auswärtigen Bürger die Vergabe eines bestimmten Grundstückes im Neubaugebiet Wehrbörder schriftlich bestätigt. Zum damaligen Zeitpunkt lag noch kein gültiger Bebauungsplan vor, der Rat wurde davon nicht in Kenntnis gesetzt. Den Ratsmitgliedern liegt der gesamte Schriftverkehr in Kopie vor. Zur Klärung der Frage, ob die Ortsgemeinde nun an diese schriftliche Zusage gebunden ist, die ohne entsprechenden Ratsbeschluss erteilt wurde, oder falls das Grundstück dem Interessenten nicht angeboten wird, evtl. Ansprüche gegen die Gemeinde gerichtet werden können, wurden die Verbandsgemeindeverwaltung und die Kreisverwaltung um Rechtsauskunft gebeten. Sowohl die Leiterin der Rechtsabteilung bei der Kreisverwaltung als auch der büroleitende Beamte der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, der in der Sitzung anwesend ist und seine Rechtsauffassung erläutert, kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass kein Anspruch auf die Vornahme der notariellen Beurkundung zur Übertragung des Grundstückes besteht, gleichwohl aber ein Vertrauensschutz verletzt sein kann und dadurch möglicherweise Schadensersatzansprüche ausgelöst werden.

Zur Sachlage wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 bereits beraten.

Der Tagesordnungspunkt dient dazu, den Sachverhalt weiter aufzuklären.

TOP 5 Generalsanierung Dorfgemeinschaftshaus
a- Kündigung des Mietverhältnisses
- Beratung und Beschluss
b- Vorstellung der ersten Ergebnisse des Arbeitskreises DGH durch
Planungsbüro Wolf
c- Beauftragung von Fachplaner

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wolf und Frau Zill vom Planungsbüro Wolf in Kaiserslautern. Der Rat ist damit einverstanden, dass beiden Personen Rederecht erteilt wird um das Konzept zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses vorstellen zu können. Zunächst wird unter Tagesordnungspunkt 5 a die Kündigung des Mietverhältnisses für die Wohnung im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses angesprochen. Bei dem vorliegenden Konzept geht man davon aus, dass das Mietverhältnis aufgelöst wird und eine spätere Vermietung nicht vorgesehen ist. Um hierüber entscheiden zu können wird zunächst Tagesordnungspunkt 5 b, die Vorstellung der ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Dorfgemeinschaftshaus durch das Planungsbüro Wolf abgehandelt. Herr Wolf und Frau Zill erläutern anhand einer PowerPoint Präsentation die Vorschläge zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Dies wurde auch zuvor in einer Sitzung der Arbeitsgruppe DGH intensiv diskutiert. Herr Wolf führt einleitend aus, dass eine Sanierung aus brandschutztechnischen Gründen notwendig ist und auch die Haustechnik nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Vorsitzende erläutert ergänzend, dass das Dorfgemeinschaftshaus weiterhin als Begegnungsstätte für die Bürger dienen soll, in der auch ein temporär geöffnetes Dorfkaffee als Treffpunkt eingerichtet werden kann. Sie erläutert weiterhin das Konzept, wie es in der Arbeitsgruppe Dorfgemeinschaftshaus besprochen wurde. Dies findet sich wieder in der PowerPoint Präsentation des Planungsbüros Wolf. Dabei werden die Nutzungsmöglichkeiten für jedes Geschoss vorgestellt und erläutert. Als problematisch in der Umsetzung werden insbesondere die Nutzung des Dachgeschosses durch den örtlichen Gesangverein gesehen und die Installation einer Aufzugsanlage zur Erreichung der notwendigen Barrierefreiheit. Wegen der weiteren Nutzung des Dachgeschosses wird die Verwaltung Gespräche mit dem örtlichen Gesangverein führen und versuchen hier eine Lösung herbeizuführen. Zu den voraussichtlichen Kosten führt Herr Wolf aus, dass bei einer Nutzung von Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss mit einfacher Haustechnik mit unterem bis mittlerem Standard einschließlich Baunebenkosten und des Anbaus einer Aufzugsanlage ohne Kosten für die Außenanlage ca. 1.1 Mio. Euro aufzuwenden sind. Der Ausbau des Dachgeschosses zur weiteren Nutzung als Versammlungsraum würde zusätzlich rund 300.000,--€ Baukosten verursachen. Ratsmitglied Lechthaler hält die Maßnahme zu der 65 % Zuschüsse erwartet werden können grundsätzlich für finanzierbar und beziffert die zu erwartenden Folgekosten mit 40 – 50.000,--€ jährlich.

Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat grundsätzlich der Auffassung, das Vorhaben „Generalsanierung des Dorfgemeinschaftshauses“ weiter zu verfolgen.

Beauftragung von Fachplanungsleistungen

Für die Vorbereitung und Begleitung der Baumaßnahme ist die Unterstützung von Fachplanern erforderlich. Bereits für die Erarbeitung des Zuschussantrags sind die Fachbeiträge (Planung und Kostenermittlung) der

- Tragwerksplanung und
- Planung der Technischen Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik sowie Energieberatung gemäß EnEV)

erforderlich.

Das Planungsbüro Wolf schlägt vor, für die Tragwerksplanung das Büro Theis in Waldmohr und für die Planung der technischen Ausrüstungen die Ottweilerer Planungsgemeinschaft zu beauftragen. Mit diesen Büros arbeite man in weiteren Projekten zusammen. Die Vergütung würde nach der

HOAI erfolgen und richte sich nach den voraussichtlichen Baukosten und würde üblicherweise mit dem Mindestsatz plus Sanierungszuschlag abgerechnet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt zur weiteren Kostenermittlung die vorgeschlagenen Fachplaner zu beauftragen. Der Beschluss ergeht einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen.

Kündigung des Mietverhältnisses

Bei der Sanierung des Anwesens kann die Mietwohnung nicht ausgeklammert werden von den Modernisierungsmaßnahmen, sondern muss miteinbezogen werden. Die Nutzung als Mietwohnung erhöht die brandschutzrechtlichen Anforderungen und erhöht die Mehrkosten. Eine Wohnung wird im Rahmen der Dorferneuerung nicht bezuschusst, bzw. aus dem Gesamtprojekt herausgerechnet. Die Wohnung muss für eine Sanierung während der Bauzeit auf alle Fälle aufgegeben werden.

Im Rahmen der Förderung ist vorerst keine weitere Vermietung vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das Mietverhältnis aufzulösen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 6 Öffnung des Jugendkellers für Jugendgruppen

Sachdarstellung

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde von den Jugendlichen der AG Kinder und Jugend der Wunsch geäußert den Jugendraum wieder zu öffnen. In der Arbeitsgruppe wurde zusammen mit den Jugendlichen ein Regelkatalog aufgestellt.

Den Ratsmitgliedern liegt das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend vom 08.05.2017 vor. Hierzu auftretende Fragen können durch die Vorsitzende beantwortet werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Jugendlichen die Nutzung des Jugendraumes für Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren nach den vorgegebenen Regeln zu erlauben. Eine Nutzung der Kellerräume ist vorerst bis zu einem erwartenden Umbau vorgesehen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wolf und Frau Zill für die Teilnahme und ihre Ausführungen und verabschiedet sie aus der Sitzung.

TOP 7 Innerörtliche Verkehrsregelung

Hierzu liegen ein Aktenvermerk der Zentral- und Ordnungsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein vom 22.05.2017, ein Schreiben von Ratsmitglied Christian

May und eine Anfrage von Herrn Herbert Kossatz in gleicher Angelegenheit vor. Alle drei Schriftstücke werden von der Vorsitzenden verlesen.

Es ergibt sich eine rege Diskussion an der sich nahezu alle Ratsmitglieder beteiligen und ihre Auffassung zu dieser Problematik darlegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zunächst die Parksituation in der Wöllsteiner Straße als sehr problematisch angesehen wird und nach einer kurzfristigen Lösung verlangt. Es wird hier erwartet, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde entsprechende Halteverbotsregelungen ab der Einfahrt „Gumbsheimer Weg“ Richtung Wöllstein und in Gegenrichtung ab „Rödelstein“ bis „Sandgasse“ trifft um zunächst die Gefahrenstellen zu beseitigen. Für den gesamten Bereich einschließlich Dorfmittelpunkt um Dorfgemeinschaftshaus, Kirche und Brunnenplatz soll ein Konzept erstellt werden, wie die Parksituation künftig geregelt werden kann. Die Vorsitzende schlägt vor, zu einer Ratssitzung einzuladen, die ausschließlich das Thema „innerörtliche Verkehrsführung“ zum Inhalt hat. Der Rat nimmt von dieser vorgesehenen Verfahrensweise zustimmend Kenntnis

**TOP 8 Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms“;
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß
§ 67 Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde
Wöllstein gemäß § 67 Abs. 4 GemO.**

Den Ratsmitgliedern liegt hierzu eine Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung mit folgendem Wortlaut vor:

Sachdarstellung

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben etwa 6 Prozent der Haushalte (ca. 3.534) eine Grundversorgung von weniger als 30 Mbit/s und sind somit als weiße Flecken der Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung (NGA-Netz) zu betrachten. Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Alzey-Worms für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme in allen Haushalten und institutionellen Nachfragern zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und für Unternehmen in unterversorgten Gewerbegebieten zuverlässig symmetrische Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s gewährleistet werden. Dieses wird durch einen hybriden FTTC-Netzausbau unterversorgter Haushalte und institutionellen Nachfragern und einen FTTB-Netzausbau unterversorgter Gewerbegebiete erreicht.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Sollten nicht alle Ortsgemeinden einer Übertragung der Aufgabe nach § 67 Abs. 5 zustimmen, ist es sinnvoll, dass die Verbandsgemeinde eine Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 beschließt, um die Finanzierung des Projektes durch evtl. entgangene Fördergelder bei nicht vollständigem Ausbau des Kreises nicht zu gefährden. Aus diesem Grund wird auch den Ortsgemeinden empfohlen, beide Beschlüsse zu fassen.

Danach würden die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ (NGA-Netz) beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Die Frage der Kostentragung für den auf das Gebiet einer Verbandsgemeinde entfallenden kommunalen Anteil von rd. 10 % der Ausbaurkosten (rd. 800.000 € für das gesamte Kreisgebiet) obliegt einer Regelung zwischen der jeweiligen Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % (rd. 7.200.000 €) gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel in Höhe von 3.200.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung beträgt insgesamt 4.000.000 Euro.

Da der Sachverhalt weder auf Verbandsgemeinde- noch auf Kreisebene abschließend geklärt ist und auch keine Notwendigkeit zur kurzfristigen Entscheidung gesehen wird, folgt der Rat dem Vorschlag, die Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, mehrheitlich bei einer Neinstimme und einer Stimmenthaltung.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende berichtet von dem schlechten Zustand der Toilette im Friedhofsgebäude. Mit einer Fachfirma soll hier Abhilfe geschaffen werden. Sofern wesentliche Kosten entstehen, wird der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befasst.

Die im April beantragte Erlaubnis zum Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf dem Friedhof ist zwischenzeitlich eingetroffen.

Im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist die Gemeinde als Sieger der Kreisklasse hervorgegangen. Zwischenzeitlich hat eine Begehung auf Gebietsebene stattgefunden. Das Ergebnis wird am 07. Juli verkündet. Die Vorsitzende dankt allen, die zu der positiven Präsentation der Gemeinde beigetragen haben. Diesem Dank schließen sich die Ratsmitglieder an.

Ratsmitglied Lechthaler bittet darum, eine Sitzung des Hauptausschusses einzuberufen, in der als Grundlage für die nächsten Haushaltsberatungen die Arbeitsverhältnisse der Gemeindebediensteten diskutiert werden sollen.

Ratsmitglied Albrecht Moebus erinnert an das Ausputzen der Gräben und das Aufstellen der Verbotsschilder gegen das Befahren der Weinbergswegen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, bedankt sich die Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 23.05 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 19.06.2017/fa